

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **„Bevollmächtigte für Strukturwandel“ beim Freistaat installieren – Prozesse zusammenführen und Menschen bzw. Initiativen vor Ort einbeziehen**

Der Landtag möge beschließen:

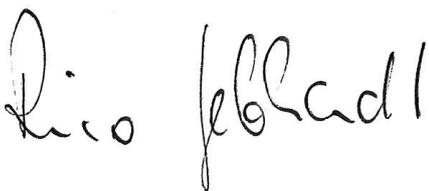
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. unverzüglich eine Stabstelle „Bevollmächtigte für den Strukturwandel in sächsischen Braunkohle-Regionen“ in der Staatskanzlei einzurichten und diese mit Weisungsrechten, Befugnissen, Aufgaben und Ressourcen so auszustatten, dass diese

1. Ansprechpartnerin und Unterstützerin, ggf. Koordinatorin für alle mit dem Strukturwandelprozess zusammenhängenden Projekte, Initiativen und Vorhaben des Freistaates Sachsen sein kann und dabei für den Freistaat die gesamte Kommunikation mit den vom Kohle-Ausstieg betroffenen Landkreisen, Bundesländern, dem Bund, sowie den benachbarten Grenzregionen in Polen steuert,
2. die Verhandlungen mit der Kohleausstiegskommission und die Ausarbeitung eines möglichen Staatsvertrages mit Bund und Ländern zum Strukturwandel operativ begleitet,
3. alle relevanten gesellschaftlichen Akteure in den sächsischen Braunkohleregionen, insbesondere aus regionalen Institutionen wie der Wirtschaftsregion Lausitz bzw. Zukunftswerkstatt Lausitz und aus der Zivilgesellschaft, in die Prozesse auf Landes- und Bundesebene einbindet und
4. partizipative, bürgerschaftliche Ansätze zur Gestaltung des Strukturwandels in den betreffenden Regionen mit allen dem Freistaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und dabei auch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Dresden, 15.01.2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II. bei der Einrichtung, Ausstattung und Aufgabenzuweisung der Stabsstelle sicherzustellen, dass die Bevollmächtigte

1. den Bestrebungen zur Schaffung eines EU-Sonderfördergebietes folgend auch bei der allgemeinen oben aufgeführten Aufgabenbeschreibung darauf hinzuwirken, dass im Zuge des Strukturwandels sektorübergreifende Rebound-Effekte¹ im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden und die Regionen mit einem planmäßigen Kohleausstieg eine vorbildliche nachhaltige Entwicklung im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG)² beschreiten.
2. dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Situation in den sächsischen Braunkohleregionen und ihre Tätigkeit vorlegen (Sächsischer Strukturwandel-Bericht).

Begründung:

Das Land Brandenburg hat die hervorgehobene Stelle und Funktion eines Lausitz-Beauftragten bei der Staatskanzlei eingerichtet³ und entsprechend ausgestattet. Auf sächsischer Seite sind die Aufgaben und Zuständigkeiten hingegen auf mehreren Ebenen und über mehrere Ministerien verteilt. Das ist insbesondere für die Verhandlungen mit dem Bund und bei der Einbindung der lokalen Akteure in Prozesse auf Länder- oder Bundesebene hinderlich. Deshalb braucht es eine verlässliche, hervorgehobene Position / Funktion in der Sächsischen Staatsverwaltung für die Gestaltung und Koordinierung des Strukturwandel-Prozesses, insbesondere in der Zusammenarbeit auf operativer Ebene mit dem Bund (Kohleausstiegskommission) und dem Land Brandenburg.

Die Braunkohle-Regionen sind nicht nur vom Kohleausstieg betroffen, sondern auch vom Wegzug bzw. mangelnden Zuzug junger Frauen⁴, insbesondere die Lausitz. Beiden Herausforderungen muss im Strukturwandel-Prozess begegnet werden, und zwar unmittelbar in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Kohle-Ländern über Investitionen, Förderprogramme, Projekte etc.. Daher versteht es sich dann auch von selbst, dass die Position der „Bevollmächtigten für den Strukturwandel in Sächsischen Braunkohleregionen“ mit einer fachlich kompetenten Frau besetzt wird.

Zentral ist, dass im Zuge der Bewältigung des Strukturwandels nicht neue Probleme erzeugt werden, sondern dass mit dem Rückenwind erheblicher Geldmittel von höherrangiger Ebene eine wirklich nachhaltige Entwicklung erreicht wird, also neue Strukturwandelmaßnahmen, die selbst auch den Klima-Test erfolgreich bestehen.

¹ Der Ausstieg der Braunkohle erfolgt aus Klimaschutzgründen. Projekte und Maßnahmen des Strukturwandels dürfen nicht die gewonnenen Treibhausgasemissionsanstrengungen des Kohleausstieges durch neue, umweltschädliche und emissionsintensive Investitionen und Maßnahmen konterkarieren.

² http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html
<https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>

³ <https://www.brandenburg.de/de/lausitzbeauftragter/bb1.c.603273.de>

⁴ Raj Kollmorgen, Julia Gabler, und Anita Kottwitz, „Wer kommt? Wer geht? Wer bleibt? Eine Studie zur Verbesserung der Verbleibchancen qualifizierter Frauen im Landkreis Görlitz“ (Görlitz: TRAWOS-Institut, Hochschule Zittau/Görlitz, Dezember 2016).